



MENSCHENHANDEL - EINE HERAUSFORDERUNG AUCH FÜR UNTERNEHMEN

VON SABINE FERENSCHILD

Einer jungen Frau wird von einer Arbeitsvermittlungagentur in ihrem Heimatland ein Arbeitsplatz im Ausland vermittelt. Sie verlässt ihr Heimatland, um diese Arbeitsstelle als Hausangestellte in einem anderen Land anzutreten. Als sie dort ankommt, nimmt ihr Arbeitgeber ihr den Pass weg. Sie muss sehr lange Arbeitstage leisten, auf dem Boden schlafen und sich von Essensresten ernähren. Drei Jahre lang wird sie wie eine Gefangene behandelt und kann schließlich nur durch einen Sprung aus einem Fenster fliehen. Nach mehreren Wochen im Krankenhaus wird sie schließlich nach Hause geschickt - hinkend, ohne Geld und gezeichnet fürs Leben.

Was die junge Frau erlebt hat, ist Zwangsarbeit. Ob es sich auch um Menschenhandel handelt, lässt sich aus der kurzen Fallschilderung in der Quelle nicht eindeutig sagen ([ILO / Walk Free Foundation / IOM 2022: 11](#)). Das würde davon abhängen, ob

die Vermittlungsagentur um die Arbeitsbedingungen im Zielland wusste, die junge Frau also unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (ein „normaler“ Arbeitsplatz im Ausland) an ihren Arbeitgeber vermittelt wurde.

Das Beispiel macht aber deutlich, dass es unter den Menschen, die in Zwangsarbeit ausgebeutet werden, auch Menschen gibt, die Betroffene von Menschenhandel sein können. Ein Blick in die Definition von Menschenhandel, auf besonders gefährdete Personen sowie auf die Wirtschaftssektoren, in denen Betroffene von Menschenhandel arbeiten, hilft einzuordnen, in welchen Fällen Zwangsarbeit vorliegt und wann zusätzlich von Menschenhandel auszugehen ist

**JUNG UND OFT WEIBLICH
– SO LASSEN SICH DIE BETROFFENEN VON MENSCHENHANDEL CHARAKTERISIEREN. VIELE SIND ZUGLEICH MIGRANT*INNEN.**

WAS IST MENSCHENHANDEL?

Menschenhandel liegt dann vor, wenn Menschen

- ▶ innerhalb des eigenen Landes oder grenzüberschreitend angeworben, befördert oder untergebracht werden,
- ▶ unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder mit Gewalt angeworben oder entführt wurden oder deren Zwangslage bzw. Hilflosigkeit ausgenutzt wurde;
- ▶ zum Zweck der Ausbeutung „gehandelt“ werden.

Dies ist die international anerkannte Definition des [Palermo-Protokolls](#) aus dem Jahr 2000, die auch im [Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) enthalten ist.

Zu unterscheiden ist Menschenhandel vom Schmuggel mit Menschen- bzw. Migrant*innen, auch wenn es zwischen beiden Überschneidungen gibt. Menschen-smuggel ist immer grenzüberschreitend, es liegt kein Zwang vor und er erfolgt nicht zum Zweck der Ausbeutung. Es handelt sich vielmehr um eine illegale Dienstleistung zum eigenen finanziellen Vorteil. Das heißt aber nicht, dass Menschen-smuggel generell humaner ist als Menschenhandel. Vielmehr riskieren weltweit viele Menschen ihr Leben, wenn sie die Hilfe von Menschen-smuggler*innen in Anspruch nehmen. Denn diesen ist in der Regel ihr eigener Profit wichtiger als die Sicherheit der Menschen, denen sie ihre Dienstleistung anbieten.

NETZWERKE VON ÜBERLEBENDEN

Überlebende von Menschenhandel sind keine namenlosen, passiven Ziffern in Statistiken. Netzwerke von Überlebenden, die sich selbst befreit haben oder mit Unterstützung ihre Freiheit und Unabhängigkeit wiedererlangten, gibt es weltweit. Zwei Beispiele sind das [afrikanische Netzwerk der Überlebenden](#) und das US-amerikanische Netzwerk [Mentari](#). UNODC hat weitere Berichte von Überlebenden [hier](#) veröffentlicht.

WER IST BESONDERS GEFÄHRDET?

Jung und oft weiblich – so lassen sich die Betroffenen von Menschenhandel charakterisieren. Viele sind zugleich Migrant*innen. Der seit dem Jahr 2009 zweijährlich erscheinende [Bericht zum Menschenhandel](#) des UN-Büros für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) liefert zwar statistische Einblicke, dies aber nur auf Grundlage der entdeckten Fälle. Alle übrigen Fälle bilden ein großes Dunkelfeld.

Laut der letzten zwei „Berichte zum Menschenhandel“ des UNODC machten Frauen und Mädchen 65 bis 70 % der Betroffenen von Menschenhandel aus – mit sinkender Tendenz. Deutlich gewachsen in den letzten Jahren ist die Gruppe der Männer und Jungen, die von Menschenhandel

betroffen sind. Menschen ohne Papiere und solche, die dringend Beschäftigung suchen, sind besonders gefährdet, Betroffene von Menschenhandel zu werden. In ärmeren Ländern machen Kinder knapp die Hälfte der Betroffenen aus, in Hocheinkommensländern hingegen nur knapp 15 %. Man kann sagen: Je ärmer ein Land, desto gefährdeter sind Minderjährige, Betroffene von Menschenhandel zu werden.

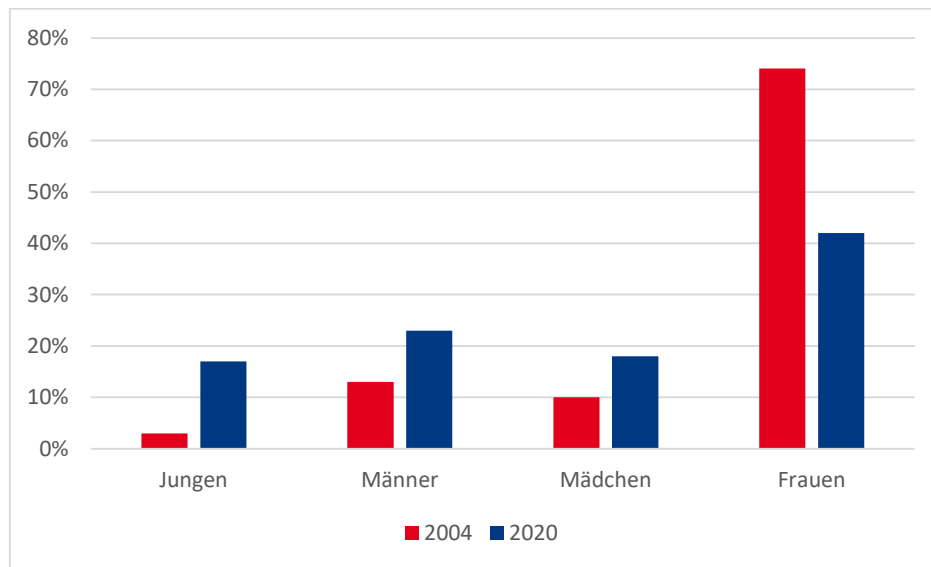
- ▶ In Sub-Sahara-Afrika arbeiten Kinder, die von Menschenhandel betroffen sind, vor allem auf Plantagen, in Minen und Steinbrüchen, auf Farmen, aber auch als Verkäufer*innen auf Märkten und Straßen.

- ▶ In Süd-Asien werden schon 12-jährige für die Arbeit in Ziegeleien, Hotels, der Bekleidungsindustrie und in der Landwirtschaft von Menschenhändler*innen „angeworben“.
- ▶ Auch bei südamerikanischen Plantagen gibt es Berichte über Kinder,

die als Betroffene von Menschenhandel ausgebeutet werden.

Während der Pandemie wuchs der Menschenhandel vor allem in Ländern, in denen viele Jobs verloren gingen ([UNODC 2020](#); [UNODC 2022](#)).

BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL NACH ALTER UND GESCHLECHT (2004; 2020)



Quelle: UNODC 2022, eigene Darstellung

MENSCHENHANDEL – EIN BUSINESS

Wer mit Menschen handelt, will Profit daraus ziehen. Menschenhandel ist nach dem Waffen- und Drogenhandel die drittgrößte Einnahmequelle der organisierten Kriminalität. In der EU werden die Einnahmen, die Menschenhändler*innen allein aus der sexuellen Ausbeutung erzielen, auf 14 Mrd. Euro jährlich geschätzt ([Europäische Kommission 2021](#)).

Die Profite unterscheiden sich aber deutlich, je nach „Geschäftsmodell“. Wer einen Menschen innerhalb nationaler Grenzen „verkauft“, erzielt eventuell nur einen Gewinn von umgerechnet 250 US-Dollar. Wer hingegen im großen Maßstab z.B. asiatische Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in die USA transferiert, kann Profite von mehreren Millionen US-Dollar pro Jahr erzielen (UNODC 2022). So unterschiedlich die Profite

sind, so unterschiedlich sind die Geschäftsmodelle:

- ▶ Ein kleiner Teil der Menschenhändler*innen agiert individuell.
- ▶ Ein größerer Teil besteht aus lockeren Vereinigungen mehrerer Personen zum Zweck des Menschenhandels.
- ▶ Den größten Teil, laut UNODC 46 %, macht das geschäftsmäßig aufgezugene organisierte Verbrechen aus.

Einige sind auch als Arbeitsvermittlungsagenturen aufgestellt, die normalerweise von Arbeitsmigrant*innen genutzt werden, um eine Anstellung im Ausland zu finden. Das bedeutet, dass Menschenhändler*innen nicht unbedingt offensichtlich kriminell handeln, sondern sich mit einer scheinbar legalen Fassade

14

Mrd. Euro werden jährlich in der EU allein durch sexuelle Ausbeutung erwirtschaftet.

tarnen. Sie nutzen außerdem zunehmend das Internet (online trafficking), um Opfer zu finden: entweder schalten sie Anzeigen, das sog. *fishing*,

oder sie suchen aktiv über Social Media Kontakt zu potenziellen Opfern, das sog. *hunting* (UNODC 2022).

MENSCHENHANDEL UND WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Während UNODC 2020 noch berichtet, dass bei der Hälfte der entdeckten Betroffenen das Ziel die sexuelle Ausbeutung war und bei weiteren 38 % die Zwangsarbeit, so liegen laut UNODC 2022 die Fälle von Zwangsarbeit mit denen der sexuellen Ausbeutung ungefähr gleichauf (38,8% bzw. 38,7 %). Diese Entwicklung passt zum wachsenden Anteil von Männern unter den Betroffenen von Menschenhandel, denn Männer, die in die Fänge von Menschenhändler*innen geraten, leisten häufiger Zwangsarbeit, während Frauen häufiger sexuell ausgebeutet werden.

Die Betroffenen des Menschenhandels, die zum Zweck der Zwangsarbeit verschleppt werden, arbeiten in vielen Wirtschaftssektoren, inklusive der Landwirtschaft, dem

Bausektor, der Fischerei, dem Bergbau, dem Straßenhandel oder in Haushalten, aber – wie das Beispiel Südasien oben zeigte – auch in Fertigungsbetrieben. Dabei ist eine klare Geschlechtsspezifität festzustellen: Mehr erwachsene Männer arbeiten auf dem Bau oder in der Fischerei, mehr Frauen und Mädchen arbeiten in Haushalten und generell im Dienstleistungssektor. Während in Afrika südlich der Sahara, in Süd-Asien, Zentralasien und Osteuropa Zwangsarbeit als Zweck des Menschenhandels überwiegt, überwiegt in allen anderen Weltregionen, also auch in Europa, das Ziel sexueller Ausbeutung (UNODC 2022).

**ES GIBT EINEN WACHSEN-
DEN ANTEIL VON MÄNNERN
UNTER DEN BETROFFENEN VON
MENSCHENHANDEL.**

EIN BLICK NACH EUROPA

Auch in Europa und in Deutschland gibt es Zwangsarbeit und Menschenhandel. Die EU-Kommission geht für die Jahre 2017 und 2018 von 14.000 entdeckten Fällen von Menschenhandel aus (Europäische Kommission 2021). Im Vergleich zu 2019 stieg die Zahl der entdeckten Fälle von Menschenhandel in West- und Südeuropa um 6 %. Die meisten der Betroffenen besaßen eine Staatsangehörigkeit außerhalb der Region (64 %), die übrigen eine Staatsangehörigkeit aus der Region.

Während die Fälle sexueller Ausbeutung und von Zwangsarbeit um 40 % bzw. 12 % abnahmen, stieg der Anteil der Fälle erzwungener Kriminalität und gemischter Formen der Ausbeutung um 47 %. Erstmals wurden mehr Fälle von Männern und Jungen, die von Menschenhandel betroffen waren, entdeckt, als von Frauen und Mädchen.

Zu berücksichtigen ist, dass eher Fälle im öffentlichen Raum (wie auf dem Bau oder in Bordellen) entdeckt werden, letztere waren aber wegen der COVID-19-Pandemie lange Zeit geschlossen. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung verlagerten sich deshalb eher in den privaten Raum, wo Fälle nicht so leicht entdeckt werden. Dies vergrößert die Abhängigkeit der Betroffenen von den Menschenhändler*innen.

MENSCHENHANDEL-EINE HERAUSFORDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

Etliche dieser Sektoren stehen am Anfang globaler Lieferketten – ob es der Agrarsektor ist, dessen Produkte in deutschen Supermärkten verkauft werden oder die [Handschuhfabrik in Malaysia](#), deren Produkte nach Europa exportiert werden. Für Unternehmen, die ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrnehmen, ist es deshalb wichtig, dass sie nicht nur das Risiko von Zwangsarbeit in ihren Lieferketten ermitteln, sondern auch das Risiko, dass Beschäftigte in ihrer Lieferkette Betroffene von Menschenhandel sein können. Und dass sie diese Risikoermittlung nicht nur auf Länder im Globalen Süden beschränken, sondern auch in Europa und EU-Mitgliedsstaaten durchführen. Denn auch hier gibt es das Risiko von Zwangsarbeit und Menschen-

handel (s. Kasten). Der Bundesweite Koordinationskreis gegen Menschenhandel KOK e.V. hat hierfür eine hilfreiche [Indikatorenliste](#) erstellt. Diese sollte bei der Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von den Unternehmen berücksichtigt werden. ♦

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.



„Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ ist auch ein Thema im SÜDWIND-Blog. Dort finden sich vielfältige Einblicke in das gesamte Spektrum von Kinder- und Zwangsarbeit.

Der Blog ist hier zu finden:

<https://suedwind-institut.blogspot.com/search/label/Zwangs%20und%20Kinderarbeit>

FÖRDERER

Diese Publikation erscheint im Rahmen des SÜDWIND-Projekts zu Zwangs- und Kinderarbeit. Sie wird sukzessive ergänzt durch weitere Factsheets, Blogbeiträge und Podcasts. Sie trägt bei zu SDG 8, SDG 10 und SDG 12.



IMPRESSUM

Bonn, Januar 2024

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN:
DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Dr. Sabine Ferenschild

REDAKTION UND LEKTORAT:
Irene Knoke, Friedel Hütz-Adams,
Antonia Dietzfelbinger
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

Factsheet
Menschenhandel
2024-02

